EU-Konformitätserklärung

EU Declaration of Conformity · Verordnung (EU) 2024/2847 (Cyber Resilience Act)

KE-PDF2E-0.9.30
Erklärung Nr.

PDF2E

nach Artikel 28 und Anhang V der Verordnung (EU) 2024/2847

1. Produkt mit digitalen Elementen

PDF2E: Windows-Programm zur Umwandlung von PDF-Rechnungen in E-Rechnungen (ZUGFeRD/Factur-X, XRechnung) mit Prüfung nach EN 16931.

Produktname	**PDF2E**
Version	**0.9.30**
Build-Kennung	`ae4cf4f-geaendert+erp.202c488`
Bestandteile	Installationsprogramm `PDF2E-Setup-0.9.30.exe`, Programm `PDF2E.exe`, lokaler Prüfer (Java-Laufzeit, Mustang)
Anzeige der Version	PDF2E → „Rechtliches → Über diese App“

2. Name und Anschrift des Herstellers

HÖFNER Kommunikations- & Datentechnik, Inhaber Frank Höfner
Ilsenburger Straße 27 B, 38855 Wernigerode, Deutschland
hoefner@kom-dat.de · +49 3943 905603 · https://pdf2e.kom-dat.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

4. Gegenstand der Erklärung

PDF2E, Version 0.9.30, wie unter 1. beschrieben, eindeutig bestimmt durch:

SHA-256 PDF2E-Setup-0.9.30.exe	`d56d00fc5a40c886e9a58026729678f5ddf15a72c4d876398d50974c45626698`
Software-Stückliste	`PDF2E.sbom.cdx.json` (CycloneDX 1.6) der Version
Veröffentlicht am	14.10.2026

5. Der unter 4. beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: **Verordnung (EU) 2024/2847**, insbesondere die grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen nach Anhang I Teil I und die Anforderungen an die Behandlung von Schwachstellen nach Anhang I Teil II.

6. Angewandte harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen oder Cybersicherheitszertifizierungen

Keine. Zum Zeitpunkt der Erklärung sind keine harmonisierten Normen zur Verordnung (EU) 2024/2847 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Konformität ist in der technischen Dokumentation nach Anhang VII belegt.

7. Konformitätsbewertungsverfahren

Interne Kontrolle (Modul A, Art. 32 Abs. 1 Buchst. a, Anhang VIII Teil I). Eine benannte Stelle war nicht beteiligt. Produktkategorie: Standard, weder wichtiges Produkt (Anhang III) noch kritisches Produkt (Anhang IV).

8. Zusatzangaben

Supportzeitraum: 5 Jahre ab Veröffentlichung dieser Version, Sicherheitsupdates kostenlos bis **14.10.2031**.
Sicherheitsinformationen nach Anhang II: `SICHERHEITSINFORMATIONEN.txt` im Lieferumfang und https://pdf2e.kom-dat.de/sicherheit/
Schwachstellen melden: https://pdf2e.kom-dat.de/sicherheit/ · `/.well-known/security.txt`

Unterzeichnet für und im Namen von: **HÖFNER Kommunikations- & Datentechnik**

Wernigerode, 14.10.2026
Ort, Datum

Kommunikations- & Datentechnik
Frank Höfner
Ilsenburger Straße 27b, 38855 Wernigerode
Tel.: 0 39 43 / 905 603
E-Mail: hoefner@kom-dat.de
http://www.kom-dat.de

Frank Höfner, Inhaber · Unterschrift

CE

CE-Kennzeichnung

EU-Konformitätserklärung

EU Declaration of Conformity · Verordnung (EU) 2024/2847 (Cyber Resilience Act)

KE-BRIDGE-0.9.30
Erklärung Nr.

PDF2E-Bridge

nach Artikel 28 und Anhang V der Verordnung (EU) 2024/2847

1. Produkt mit digitalen Elementen

PDF2E-Bridge: Kommandozeilen-Schnittstelle, mit der Auftrags- und Rechnungsprogramme E-Rechnungen erzeugen, mit Hilfsprogramm zum Einrichten und Aktualisieren.

Produktname	**PDF2E-Bridge**
Version	**0.9.30**
Build-Kennung	`ae4cf4f-geaendert+erp.202c488`
Bestandteile	`pdf2e-zu.exe`, `pdf2e-zu.ini`, `PDF2E-Bridge-Assistent.exe`; Paket `PDF2E-Bridge-0.9.30.zip`, optional Prüfer-Paket `…-pruefer.zip`
Anzeige der Version	`pdf2e-zu.exe --version`

2. Name und Anschrift des Herstellers

HÖFNER Kommunikations- & Datentechnik, Inhaber Frank Höfner
Ilsenburger Straße 27 B, 38855 Wernigerode, Deutschland
hoefner@kom-dat.de · +49 3943 905603 · https://pdf2e.kom-dat.de

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

4. Gegenstand der Erklärung

PDF2E-Bridge, Version 0.9.30, wie unter 1. beschrieben, eindeutig bestimmt durch:

SHA-256 pdf2e-zu.exe	`7cc34b783f610886327ef97f4696bc40f4e1c2f54ef82b3ff01fe3e2082155bd`
Software-Stückliste	`PDF2E-Bridge.sbom.cdx.json` (CycloneDX 1.6) der Version
Veröffentlicht am	14.10.2026

5. Der unter 4. beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: **Verordnung (EU) 2024/2847**, insbesondere die grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen nach Anhang I Teil I und die Anforderungen an die Behandlung von Schwachstellen nach Anhang I Teil II.

6. Angewandte harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen oder Cybersicherheitszertifizierungen

Keine. Zum Zeitpunkt der Erklärung sind keine harmonisierten Normen zur Verordnung (EU) 2024/2847 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Konformität ist in der technischen Dokumentation nach Anhang VII belegt.

7. Konformitätsbewertungsverfahren

Interne Kontrolle (Modul A, Art. 32 Abs. 1 Buchst. a, Anhang VIII Teil I). Eine benannte Stelle war nicht beteiligt. Produktkategorie: Standard, weder wichtiges Produkt (Anhang III) noch kritisches Produkt (Anhang IV).

8. Zusatzangaben

Supportzeitraum: 5 Jahre ab Veröffentlichung dieser Version, Sicherheitsupdates kostenlos bis **14.10.2031**.
Sicherheitsinformationen nach Anhang II: `SICHERHEITSINFORMATIONEN.txt` im Lieferumfang und https://pdf2e.kom-dat.de/sicherheit/
Schwachstellen melden: https://pdf2e.kom-dat.de/sicherheit/ · `/.well-known/security.txt`

Unterzeichnet für und im Namen von: **HÖFNER Kommunikations- & Datentechnik**

Wernigerode, 14.10.2026
Ort, Datum

Kommunikations- & Datentechnik
Frank Höfner
Ilsenburger Straße 27b, 38855 Wernigerode
Tel.: 0 39 43 / 905 603
E-Mail: hoefner@kom-dat.de
http://www.kom-dat.de

Frank Höfner, Inhaber · Unterschrift

CE

CE-Kennzeichnung

Anlage zu den EU-Konformitätserklärungen

Vereinfachte Erklärung · Veröffentlichung · Aufbewahrung · Grundlagen

Anlage
zu KE-PDF2E / KE-BRIDGE

A. Vereinfachte EU-Konformitätserklärung (Anhang VI)

Dieser Text steht in `SICHERHEITSINFORMATIONEN.txt`, die jeder Lieferung beiliegt (Anhang II Nr. 6):

> Hiermit erklärt HÖFNER Kommunikations- & Datentechnik, dass die Produkte mit digitalen Elementen PDF2E und PDF2E-Bridge der Verordnung (EU) 2024/2847 entsprechen. Der vollständige Text der EU-Konformitätserklärung ist unter folgender Internetadresse verfügbar: https://pdf2e.kom-dat.de/sicherheit/#konformitaet

B. Anbringen der CE-Kennzeichnung (Art. 30)

- Bei Software wird die CE-Kennzeichnung auf der EU-Konformitätserklärung und auf der Webseite angebracht, die das Produkt begleitet. Ein Zeichen im Programm selbst ist nicht vorgeschrieben.
- Das CE-Zeichen hat ein festes Verhältnis (Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 765/2008), ist mindestens 5 mm hoch und darf nicht verzerrt werden.
- Das CE-Zeichen erst mit der unterschriebenen Erklärung verwenden: auf der Sicherheitsseite unter `#konformitaet`, auf der Download-Seite und im Programmbereich „Rechtliches“.

C. Veröffentlichung und Aufbewahrung

WAS	WO / WIE LANGE
Unterschriebene Erklärungen (dieses Dokument)	Als PDF auf `https://pdf2e.kom-dat.de/sicherheit/#konformitaet` veröffentlichen. Das Original zur technischen Dokumentation legen und **10 Jahre** nach dem Inverkehrbringen bzw. bis zum Ende des Supportzeitraums aufbewahren, je nachdem, was länger ist (Art. 13 Abs. 13).
Technische Dokumentation (Anhang VII)	`docs/30_CRA.md` mit Risikobewertung, SBOM, Prüfberichten (CI, govulncheck) und Schwachstellen-Register. Ebenfalls 10 Jahre; auf Verlangen der Marktüberwachungsbehörde vorlegen.
Neue Version	Eine neue Erklärung oder die Aktualisierung dieser Erklärung auf die neue Version (Art. 28 Abs. 2). Ein reines Sicherheitsupdate ohne Änderung der Zweckbestimmung ist keine wesentliche Änderung. Die Erklärung bleibt aber auf dem neuesten Stand.
Sprache	Deutsch. Für den Vertrieb in anderen Mitgliedstaaten muss die Erklärung in deren Amtssprache übersetzt werden (Art. 28 Abs. 2).

D. Grundlagen der Bewertung

PUNKT	FESTLEGUNG
Rechtsgrundlage	Verordnung (EU) 2024/2847 vom 23.10.2024 (Cyber Resilience Act), ABl. L, 20.11.2024. Die Pflichten aus Anhang I sowie die Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung gelten ab 11.12.2027, die Meldepflichten nach Art. 14 ab 11.09.2026.
Produktkategorie	Standardprodukt mit digitalen Elementen, weder „wichtig“ (Anhang III) noch „kritisch“ (Anhang IV). Grund: Umwandlungs- und Prüfsoftware für Rechnungen, keine Sicherheits-, Netzwerk- oder Identitätsfunktion.
Verfahren	Interne Kontrolle, Modul A (Art. 32 Abs. 1 Buchst. a, Anhang VIII Teil I), ohne benannte Stelle.
Normen	Bislang sind keine harmonisierten Normen zum CRA im Amtsblatt veröffentlicht. Die Anforderungen sind direkt nach Anhang I umgesetzt und in der technischen Dokumentation belegt. Sobald harmonisierte Normen erscheinen, wird die Erklärung ergänzt.
Supportzeitraum	5 Jahre ab Veröffentlichung jeder Version (Art. 13 Abs. 8). Sicherheitsupdates bleiben nach ihrer Bereitstellung mindestens 10 Jahre bzw. bis zum Ende des Supportzeitraums verfügbar (Art. 13 Abs. 9).
Meldewege	Aktiv ausgenutzte Schwachstellen und schwerwiegende Vorfälle über die einheitliche Meldeplattform der ENISA (CRA-SRP) an das CSIRT (Frühwarnung 24 h, Meldung 72 h, Abschlussbericht). Koordinierte Offenlegung über `/sicherheit/` und `/.well-known/security.txt`.